

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 37.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 29. März

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 9 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1892.

Abonnements-Einladung

auf den

„Gesellschafter“

für das mit dem 1. April beginnende II. Quartal.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten erlauben wir freundlichst, ihr Abonnement für das II. Quartal sofort zu erneuern, sofern sie nicht für das ganze Halbjahr abonniert haben.

Neue Abonnenten sind uns stets willkommen. Abonnementspreis s. oben.

Die Redaktion und Expedition
des Gesellschafter.

Amliches.

Nagold. Bekanntmachung, betreffend das Ersatzgeschäft pro 1892.

Nachdem der Geschäftsplan der Ersatzkommission für den hiesigen Bezirk festgestellt ist, wird derselbe in nachstehendem bekannt gemacht:

Es findet statt:

- 1) am Mittwoch den 6. April, vorm. 8 Uhr die Musterung in Wildberg,
- 2) am Donnerstag, den 7. April, vorm. 10 Uhr, die Musterung in Altensteig,
- 3) am Freitag, den 8. April, vorm. 8 Uhr, die Musterung in Nagold,
- 4) am Samstag, den 9. April, vorm. 7¹/₂ Uhr, die Losung in Nagold.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, sämtliche in den Stammrollen nichtdurchgestrichene Militärpflichtige, welche nach den Bestimmungen der §§ 25 und 26, vergl. mit § 62 Ziff. 3 der Wehrordnung vom 22. Nov. 1888 im hiesigen Bezirk gestellungspflichtig und von der Gestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, auch über ihr Militärverhältnis noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, unter Hinweisung auf die in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Nr. 15) angedrohten Strafen und Rechtsnachteile (vergl. auch § 62 und § 66 Ziffer 3 der Wehrordnung) aufzufordern, zu der hienach bemerkten Zeit und an dem bezeichneten Ort sich zur Musterung pünktlich einzufinden.

Es haben je unter Führung ihrer Gemeindevorsteher, welche die Militärstammrollen mitzubringen haben, und zwar die Pflichtigen der früheren Jahrgänge mit ihren Losungs- und Gestellungsscheinen versehen, zu erscheinen:

- 1) am Mittwoch, den 6. April d. Js. im Musterungsort in Wildberg, vormittags 11¹/₂ Uhr die Pflichtigen von Wildberg, Effringen, Sulz, Gältlingen, Schönbrunn, Rothfelden und Wenden;
- 2) am Donnerstag den 7. April in Altensteig, vormittags 10¹/₂ Uhr, die Pflichtigen von Altensteig, Stadt, Altensteig Dorf, Ueberberg, Bernack, Walddorf, Ebershardt, Gaugenwald, Warth, Egenhausen, Spielberg, Bößingen, Beuren, Enzthal, Ettmannweiler, Fünfsbrunn, Gartweiler und Simmersfeld;

3) am Freitag den 8. April in Nagold, vorm. 7 Uhr, die Pflichtigen von Nagold, Felshausen, Emmingen, Fronsdorf, Mindersbach, Rohrdorf, Eshausen, Gaiterbach, Unterschwandorf, Oberschwandorf, Beihingen, Oberthalheim, Unterthalheim und Schietingen.

Hierbei wird folgendes noch bemerkt:

a) Einjährig-Freiwillige sind durch ihren Berechtigungsschein von der Gestellung entbunden.

b) In Beziehung auf Zurückstellungsansprüche wird auf die ergangenen oberamtlichen Bekanntmachungen mit dem Anfügen hingewiesen, daß nur solche mit den erforderlichen Urkunden und Zeugnissen belegte Ansprüche Berücksichtigung finden können, welche der § 20 des Reichsmilitärgesetzes und § 32 der Wehrordnung speziell bezeichnen und daß diesfallige Gesuche mit den vorgeschriebenen Fragebogen, die, soweit es sich um Pflichtige früherer Altersklassen handelt, auch bei unveränderten Verhältnissen stets neu ausgefertigt werden müssen, spätestens am Musterungstermin, womöglich aber vor demselben, hieher einzureichen sind.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Arbeits- oder Aufichtsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne beantragen, so sind jene gleichfalls vor die Ersatzkommission zu laden.

c) Jeder Militärpflichtige der jüngsten Altersklasse darf sich im Musterungstermin freiwillig zum Dienstetritt melden.

d) Schulamtskandidaten, Unterlehrer, Lehrgehilfen u. dgl. ihre Prüfungszeugnisse rechtzeitig und spätestens im Musterungstermin vorzulegen.

e) Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen.

Die Losziehung findet für die Militärpflichtigen der Altersklasse 1872, einschließlich solcher Militärpflichtiger, welche ohne ihr Verschulden noch nicht zur Losung gelangt sind, am Samstag, den 9. April d. Js. auf dem Rathause in Nagold statt und es beginnt die Verhandlung morgens 7¹/₂ Uhr.

In Betreff dieses Aktes, bei welchem das Anwohnen der Ortsvorsteher nicht vorgeschrieben ist, wird bemerkt:

a) Der Losziehungstermin ist den Militärpflichtigen bekannt zu machen und ihnen das persönliche Erscheinen zu überlassen.

Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Los für denselben von einem Mitglied der Ersatzkommission gezogen.

b) Von der Losung sind ausgeschlossen die zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Ermächtigten, die von den Truppen- (Marine-) Teilen angenommenen Freiwilligen.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes den Militärpflichtigen, soweit sie gestellungspflichtig sind, beziehungsweise ihren Eltern unverweilt zu eröffnen und Eröffnungsurkunden von jenen unter spezieller Bezeichnung der Pflichtigen, welche zur Musterung beordert worden sind und unter Aufsührung derselben nach den einzelnen Jahrgängen dem Oberamt spätestens bis zum 28. d. Mts. vorzulegen.

Sollten gegen Militärpflichtige Zuchthausstrafen erkannt, oder Militärpflichtige der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sein, so sind, falls dies noch nicht geschehen, die betreffenden Strafschreiben alsbald hieher einzusenden und ist überhaupt Anzeige zu machen, wenn irgend welche weiteren Strafen als die bereits angezeigten gegen die Militärpflichtigen erkannt worden sind.

Die Prüfung der Reklamationen wird je unmittelbar nach Beendigung des Musterungsgeschäfts vorgenommen werden, was in den Gemeinden mit dem Anfügen bekannt zu machen ist, daß diesfallige Gesuche bei dem Ortsvorsteher anzubringen seien, welcher dieselben zu prüfen und mit einem gemeinderätlichen Zeugnis, welches die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller genau schildern und die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, enthalten muß, rechtzeitig an das Oberamt einzusenden hat.

Für diese Zeugnisse ist sich der vorgeschriebenen Fragebogen zu bedienen, welche vom Oberamt bezogen werden können und es wird bezüglich solcher Reklamationen auf § 64 und 69 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und die §§ 118, 120, 121 und 122 der Wehr-Ordnung besonders aufmerksam gemacht.

Den 19. März 1892.

Zivildirektor der Ersatzkommission:
Dr. S u g e l, Oberamtmann.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung, sowie die Kassiere der Bezirksfrankenpflege-Versicherung und der gemeinsamen Ortskrankenkassen Nagold und Altensteig

werden hiedurch veranlaßt, sofort bezüglich des Einzugs der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung für die

3. Beitragsperiode (21. Febr. bis 19. März d. J.)

Bollzugsbericht anher zu erstatten.

Nagold, den 25. März 1892.

K. Oberamt, Dr. S u g e l.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des K. Oberamts Calw ist in dem dortigen Bezirk in Gchingen in 3 Gehöften die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Nagold, 26. März 1892.

K. Oberamt, Dr. S u g e l.

Nagold. Bekanntmachung,

betr. Arbeitsordnungen in den Fabriken.

Nach § 134 a. der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichsges.-Bl. S. 261) muß binnen 4 Wochen vom 1. April 1892 ab für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, eine Arbeitsordnung erlassen und nach § 134 e. dieselbe binnen 3 Tagen der untern Verwaltungsbehörde eingereicht werden.

Die vor dem 1. April 1892 erlassenen Arbeitsordnungen (Fabrikordnungen) aller Fabriken, nicht nur derjenigen, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, müssen, sofern sie nicht aufgehoben werden, den Vorschriften der §§ 134 a. bis 134 e., 134 f. Abs. 2, 134 f., sowie überhaupt den Bestimmungen der Novelle vom 1. Juni 1891 angepaßt und binnen 4 Wochen nach dem 1. April 1892 der untern Verwaltungsbehörde eingereicht werden.

Die Wahrnehmung der in § 134 e., § 134 f. und § 134 g. der untern Verwaltungsbehörde zugewiesenen Zuständigkeiten liegt den Oberämtern ob, höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 134 f. Abs. 2 ist die Kreisregierung.

Um den Fabrikanten die Aufstellung vorchriftsmäßiger Arbeitsordnungen zu erleichtern, ist die amtliche Aufstellung zweier Muster von Arbeitsordnungen, einer auf die notwendigsten Bestimmungen beschränkten und einer eingehenderen, namentlich auf Ord-

nungsvorschriften enthaltenden, veranlaßt worden. Diese Muster kommen im Gewerbeblatt zum Abdruck. Auch sind im Buchhandel Abdrücke auf Schreibpapier mit Anmerkungen und dem Text der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu haben.

Solche Abdrücke können zweckmäßig zur Bearbeitung der Entwürfe von Arbeitsordnungen und deren Vorlage an die Oberämter benützt werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt die beteiligten Fabrikanten und die diesen gleichgestellten Gewerbetreibenden auf vorstehende Bestimmungen aufmerksam zu machen und dieselben zu veranlassen, daß sie behufs Vermeidung von Verzögerungen alsbald die neuen bezw. revidierten Arbeitsordnungen dem Oberamt vorlegen.

Die zwei amtlichen Muster von Arbeitsordnungen können während der üblichen Kanzleistunden hier eingesehen werden.

Den 27. März 1892.

K. Oberamt. Dr. G u g e l.

Die erledigte Bahnmeistersstelle in Hord (obere Neckarbahn) wurde dem stellvertretenden Bahnmeister G a u s m a n n daselbst übertragen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

† Seminar Nagold, 26. März. Am gestrigen Feiertag hatten wir eine doppelte Feier: vormittags eine pädagogische und nachmittags eine musikalische. Die vormittägige galt dem 300jährigen Geburtsfest des berühmten Pädagogen Amos Comenius. Nach einem einleitenden Männerchor „Auf der Andacht heiligem Flügel“ v. Mozart und einem von einem Jögling gesprochenen Prolog hielt Rektor Dr. Brügge die Festrede über den Mann, auf dessen Schultern die neuere Pädagogik steht, der seiner Geburt nach ein Mähre, seiner Sprache nach ein Böhme, seiner Bildung nach ein Deutscher, seinem Studium nach ein Theolog, seiner Lebensleistung nach ein Pädagog war und mit seinem liebevollen Herzen die ganze Menschheit, namentlich aber die Kinderwelt umfaßte. Nach einer Schilderung seines wechselvollen, an Enttäuschungen, Entfagungen, Verlusten an Vermögen und Ergebnissen seiner Arbeit überreichen Lebens, das der glaubensstreue evangelische Mann größtenteils in der Verbannung zubachte und auch daselbst endigte, kamen seine Hauptwerke zur Sprache, durch die er sich einen unsterblichen Namen errungen hat, sowie seine hauptsächlichsten pädagogischen Grundsätze, die sich namentlich auf die Rückkehr von einem dürren, toten Wortgeklapper (Verbalismus) zur lebensfrischen Anschauung (Realismus) beziehen und in denen er sich vielfach mit den Bestrebungen der neueren Herbartianischen Richtung berührt. Den Schluß der ansprechenden Feier bildete der Vortrag eines Festlieds auf Comenius durch einen Jögling und ein Heimwehlied von Fischer: „Die Winde rauschen, die Wolken ziehen.“ — Nachmittags 4 Uhr war sodann Konzert unter gütiger Mitwirkung der Sopranistin Frä. Weber aus Wilsberg. Den ersten Hauptteil bildete der „42. Psalm“ für Chor, Sopran solo, Orchester und Orgel, ein Meisterwerk von F. Mendelssohn. Der Aufschrei der geküßten suchenden Seele spricht sich aus in dem Chor: „Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele, Gott, zu Dir“, während sich in dem Schlusschor „Was betrübst du dich, meine Seele“ das durchdringen zur hoffnungsfreudigen Siegesgewißheit kundgibt. Mit tiefer Empfindung sang Frä. Weber die Arie: „Meine Seele dürstet nach Gott“ und das Recitativ: „Mein Gott, betrübst ist meine Seele in mir“. Von besonders ergreifender Wirkung war das Quintett: „Der Herr hat des Tages verheißt seine Güte, und des Nachts singe ich zu ihm“. Den 2. Teil bildete eine ganz interessante Komposition von J. Becker auf die 400jährige Gedenkfeier der Entdeckung Amerikas: Das Melodram „Kolumbus“, wobei Professor Wegel die Partie des Sprechers gütigst übernommen hatte. Nach einem hoffnungsfreudigen Männerchor: „Abschied vom Land“ läßt uns der Sprecher in die von kühnen Gedanken schwellende Seele des Kolumbus blicken. Auch die Matrosen sind im Anfang der Fahrt voll Zuversicht: „Lustiger Matrosengesang, ho!ho!“ Aber es tritt Seestille ein: „Still ruht das Meer“; die Fahrt will nicht vorwärts gehen und der Matrosen bemächtigt sich zuerst Niedergeschlagen-

heit und dann Empdrungsgeist: „Auf zum Gericht mit ihm!“ Mit Mühe und Not erringt der kühne Entdecker, der fest an die Verwirklichung dessen glaubt, was in seinem Geist als Wahrheit fest steht, 3 Tage Frist, nach deren fruchtlosem Verlauf er sich zur Umkehr entschließen mußte. Da sieht er von Westen her einen Flug Reiher und begrüßt sie als Boten der Erfüllung seiner Hoffnungen: „Seid mir gegrüßt!“ Nach der letzten aufregungsvollen Nacht ertönt endlich in der Frühe der Ruf: „Land, Land, Land! es lebe Kolumbus! Der kühne Mann ist gerettet und sieht sein Werk gekrönt. Die wohlgelungene Aufführung war so zahlreich besucht, daß der geräumige Festsaal nicht alle Zuhörer fassen konnte, und mit Dank und Befriedigung blickten wohl alle Teilnehmer auf den schönen Abend zurück.

† H a i t e r b a c h, 25. März. Vor 6 Wochen wurde hier ein 7jähriger, sehr hoffnungsvoller Knabe von einem andern mit einer nassen Schneeballe an die Wange geworfen und diese dadurch auf der Innenseite leicht verwundet. Man hielt die Sache unbedeutend. Aber nach einigen Tagen schwoll die Wange bedenklich an, und als dann ärztliche Hilfe angerufen wurde, konnten die Ärzte den bekümmerten Eltern nur die betrübende Versicherung geben, daß eine Heilung nicht mehr zu erhoffen sei, auch nicht durch eine Operation, weil sich Krebs und Schwamm ange-setzt habe und das Blut von diesem Krankheitsstoff schon ganz infiziert sei. Die schwer geprüften Eltern sind um so mehr zu beklagen, als ihnen erst vor einem halben Jahre ein blühendes herziges Mädchen von 5 Jahren durch die Diphtheritis entrisen wurde.

— S a l z t e t t e n, 25. März. Die Leser Ihres geschätzten Blattes erinnern sich vielleicht der vor Jahresfrist gebrachten Mitteilung über ein mehrere Monate schlafendes Mädchen aus unserer Gemeinde. Dasselbe ist seit seinem Wiedererwachen körperlich gesund, besitzt ein sehr feines Gehör und versteht jedes Wort, das man mit ihm spricht, hat aber seine eigene Sprache bis dato nicht wieder erhalten und dieselbe wohl für immer verloren.

† J a v e l s t e i n, 18. März. Kaum sind unsere Wiesen vom Schnee befreit und schon öffnen da und dort einzelne Kollusblüten ihre violetten Kelche; doch dürfte es noch 14 Tage anstehen, bis die Wiesen in vollem Frühlingschmucke prangen.

— S t u t t g a r t, 24. März. Die diesjährige Feier des Geburtsfestes des Fürsten Bismarck wird am 31. März Abends 8 Uhr im Konzertsaal der Viederhalle abgehalten werden. Der Ausschuß der konservativen Partei hat eine Beteiligung an der Feier abgelehnt.

— S t u t t g a r t, 24. März. Die bürgerlichen Kollegien beschlossen mit 15 gegen 5 Stimmen eine Petition an die K. Staatsregierung und die Abgeordnetenversammlung um Abänderung des Artikels 3 des Volksschulgesetzes vom Jahre 1858, welcher den Gemeinden die Erteilung eines unentgeltlichen Volksschulunterrichts unmöglich macht und sie zur Erhebung eines Schulgeldes zwingt.

— S t u t t g a r t. In der letzten Sitzung des Gewerbegerichts wurde die Frage der Lohnzahlung zur Sprache gebracht. Es wurde betont, daß in den meisten Geschäften bloß alle 14 Tage am Samstagabend der Lohn bezahlt wird, und daß dieser Zustand Mißstände für die Arbeiter im Gefolge habe. Die Arbeiter seien bei den langen Zahltagsperioden vielfach darauf angewiesen, auf Kredit einzulaufen, sie seien verhindert, schon am Samstag ihre Einkäufe insbesondere ihre Wochenmarkteinkäufe zu machen. Die Mißstände würden beseitigt, wenn der Zahltag alle 8 Tage stattfinden und wenn er vom Samstag auf einen früheren Wochentag verlegt würde. Das Gewerbegericht hat nun einstimmig beschlossen, an sämtliche Fabrikgeschäfte in Stuttgart das Ersuchen zu richten, sie möchten durch freie Entschließung die acht tägige Lohnzahlung einführen und den Zahltag auf einen andern Wochentag als Samstag verlegen.

— S t u t t g a r t. Das Justizministerium weist die untergebenen Behörden an, vom 1. April an den Dienst nach der neuen Einheitszeit zu regeln. Doch soll im Anfang, bis die neue Verkehrszeit im bürgerl. Leben vollkommen durchgedrungen sei, zugleich neben der neuen Verkehrszeit die bisherige Zeit angeführt werden; insbesondere muß diese doppelte Zeitangabe auch in Vorladungen in einer jeden Irrtum ausschließenden Weise aufgenommen werden.

— K a i s e r m a n o v e r. Das Wanderverseld, welches die Operationen des badischen und württembergischen

Armee-corps gegeneinander beim diesjährigen Kaiser-manoöver, das bekanntlich unter starker Truppenheranziehung stattfindet, einnehmen werden, wird sich voraussichtlich auf die Oberämter Leonberg und Maulbronn, sowie Pforzheim erstrecken.

Ein Privattelegramm der „Vossischen Zeitung“ aus Petersburg meldet: Der Verkehrsminister Witte hat zwanzig Ministerialbeamte wegen erwiesener Besiechlichkeit teils pensioniert, teils entlassen.

Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Prag, der Unterrichtsminister verbot die Comeniusfeier auch für Mähren, weshalb die mährischen und czechischen Abgeordneten im Landtage eine scharfe Interpellation einbrachten, welche sagt, das Verbot erzeuge peinliche Erbitterung im mährischen Volke.

Die Beiträge zu dem Windthorst-Denkmal, das dem verstorbenen Centrumsführer in Meppen gesetzt werden soll, fließen höchst spärlich, so daß noch nicht der dritte Teil der nötigen Summe aufgebracht ist. Die Begeisterung für die Idee eines Windthorst-Standbildes scheint nicht sehr groß zu sein.

Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sagte Staatsminister Graf Jeditz bei der Verabschiedung von seinen Beamten, er habe voriges Jahr schweren Herzens, aber Gott vertrauend, das Amt übernommen; wenn er sich jetzt von den Geschäften trennen müsse, so demütige er sich vor der Fügung Gottes.

Ein Privattelegramm des Berliner Tageblatts aus Leipzig meldet, der Commis Eugen Förster sei nicht mit 20 000, sondern mit 55 000 M. durchgegangen.

Wenn auch die öffentliche Meinung sich gegen den Grafen Jeditz und seinen Volksschulgesetzentwurf gestellt hat, seinen Charakter zollt Freund und Feind die entschiedenste Achtung. Selbst die „Freisinnige Zeitung“ des Herrn Richter widmet ihm folgende Worte: „Graf Jeditz war ein hochkonservativer Minister, aber er war immerhin ein wirklicher Minister. Deshalb begleitete ihn auch die Achtung seiner politischen Gegner bei dem Rücktritt aus dem Ministerium. Es hat in Preußen Minister gegeben, welche glaubten, der Volksvertretung gegenüber sich alles erlauben zu dürfen, während sie nach oben dafür desto serviler sich verhielten. Graf Jeditz war nicht von dieser Art. Die Formen seines parlamentarischen Auftretens waren besser, als die seiner Vorgänger und auch mancher seiner zeitigen Kollegen. Weil Graf Jeditz nicht bloß nach unten, sondern auch nach oben ein festes politisches System vertrat, nahm er seinen Abschied, und zwar rechtzeitig. Seine beiden Amtsvorgänger konnten sich nicht rechtzeitig von ihrem Amt trennen und gerieten dadurch in unheilbare Situationen.“

— B e r l i n, 24. März. Der „Reichsanzeiger“ meldet die Enthebung des Reichsanzlegers Grafen Caprivi als Präsident des Staatsministeriums unter Belassung in seiner Stellung als Mitglied des Ministeriums und Minister der Auswärtigen, die Entlassung des Grafen Jeditz unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers, die Ernennung des Grafen Eulenburg zum Präsidenten des Staatsministeriums und des Staatssekretärs Bosse zum Kultusminister.

— B e r l i n, 25. März. In der heute nachmittag abgehaltenen Sitzung des Staatsministeriums fand die Einführung des Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg und des Kultusministers Dr. Bosse statt. Graf Jeditz verabschiedete sich heute vormittag von den höheren Beamten des Kultusministeriums und stellte ihnen sodann den Kultusminister Dr. Bosse vor.

Ein Privattelegramm des Fremdenblattes aus Regensburg meldet, daß das halbe Dorf Bischofsmair Vormittags niedergebrannt sei. Das Feuer sei im Schulhause entstanden, die Pfarrkirche ist gerettet.

— O e s t e r r e i c h - U n g a r n. Prag, 21. März. Der Eigentümer des Variete-Theaters, in welchem gestern das Schauturnen des deutschen Turnvereins stattfand, erhielt Drohbriefe, daß das Theater in die Luft gesprengt werde. Das Gebäude wurde strengstens überwacht.

— P r a g, 26. März. Ein von czechischen Studenten dem Grafen Jeditz zugesandtes Telegramm lautete: Die Verschiedenheit der Nationalität hindert Sie nicht, die Größe Comenius zu feiern, die Verschiedenheit der Nationalität hindert uns nicht, Ihnen dafür herzlich zu danken.

— B e r a n t w o r t l i c h e r R e d a k t e u r S t e i n w a n d e l i n N a g o l d. — Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei.

Forstamt Neuenbürg.

Die Schultheißenämter werden ange-
wiesen, die Art. 30—32 des Forstpoli-
zeigesetzes vom 8. Sept. 1879, Reg.-
Bl. S. 327, sowie gemäß Art. 47 des-
selben Gesetzes den 2. und 3. Teil der
Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807
Reg.-Bl. S. 345 ohne Verzug in
ihren Gemeinden bekannt zu machen.
R. Forstamt. Uxkull.

Revier Stammheim. Holz-Verkauf.

Am Samstag den 2. April,
vorm. 10 Uhr.

im Nögle zu Stammheim aus Buch-
hau, Lettenloch, Neutehau, Florjad,
Brühlberg, Baiersbach: rottannene
Derbstangen: 555 I., 365 II., 25 III.
Kl.; dto. Hopfenstangen: 210 I., 340
II., 50 V. Kl.; Brennholz, Am.: 6
Buchen, 58 Nadelholzschleiter, 2 Eichen,
11 Buchen, 174 Nadelholz-Prügel,
1 Buchen, 236 Nadelholzanzbruch; 260
buch., 490 Nadelholzwellen geb., 7300
Nadelholzwellen in Flächenlösen.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vorm.
8 Uhr auf dem diecker Sträßchen am
Neutehau.

Unterschwandorf.

In der Konkursache über das Ver-
mögen der Josef Körner, Sägmühle-
besizers Eheleute, kommt am

Samstag den 2. April d. J.,
vorm. 11 Uhr,

in der Mühle zu Unterschwandorf ge-
gen bare Bezahlung im öffentlichen
Ausschreib zum Verkauf:

1 Kuh, 2
Rinder,
2 Fohlen,
einjährig, 1 Zuchteber,
1 Mattschwein.

Den 28. März 1892.

Der Konkursverwalter:
Gerichtsnotar Herrgott.

Haiterbach.

Jagd-Verpachtung.

Die Gesamtgemein-
d Jagd Haiterbach mit
Alt-Ruifra wird am
Donnerstag den
31. März d. J.,
vorm. 11 Uhr, im
hiesigen Rathhaus auf 8, bezw. 6 Jahre
neu verpachtet, wozu Liebhaber einge-
laden werden. Gemeinderat.

Unterthalheim.

Säg- und Bauholz- Verkauf.

Am Samstag den 2. April d. J.
werden im hiesigen Gemeinwald ca.
200 Stück Bauholz mit 116 Fm. und
65 Stück Sägholz mit 47 Fm. verkauft.
Das Holz ist sehr schöner Qualität
und die Abfuhr günstig. Liebhaber
sind eingeladen. Zusammenkunft beim
Rathhaus morgens 9 Uhr.

Vorstand Schultheiß Müller.

Geld

in jeder Höhe auf gute Informationsheine
vermittelt und

Güterzieler

in jedem Betrage kauft das
Bureau des C. Th. Schweizer
Maximstr. 4 I. Stützger.

Lehr-Vorträge

zu haben bei G. W. Zaiser.

Amtliche- und Privat-Bekanntmachungen.

Eröffnung des Konkursverfahrens.

Ueber das Vermögen der Josef Körner, Sägmühlebesizers Eheleute
in Unterschwandorf, wird heute am 25. März 1892, vormittags 11 Uhr,
das Konkursverfahren eröffnet und der Herr Gerichtsnotar Herrgott von
Nagold zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. April 1892 bei dem Gerichte an-
zumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters,
sowie über die Feststellung eines Gläubiger Ausschusses und eintretenden Falls
über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag
den 22. April 1892, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf Freitag den 6. Mai 1892, nachmittags 3 Uhr in Nagold im
Amtsgerichtsgebäude Zimmer Nr. 5 vor dem unterzeichneten Gerichte Termin
anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an
den Gemeincreditor zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche
sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 15. April 1892 Anzeige zu machen.

Königl. Amtsgericht zu Nagold.

D. A. Richter Sichel.

Veröffentlicht durch

Hilfsgerichtsschreiber Rietzmüller.

Ebhausen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem Hinscheiden unseres innig geliebten Vaters, Schw-
gers und Onkels

Waldhornwirt Keppler

für die überaus zahlreiche Leichenbegleitung von hier
und auswärts, für die vielen Blumenpenden, für die
tröstlichen Worte des H. Pfarrers Müller, sowie für
den erhebenden Gesang der H. Lehrer sagen wir auf
diesem Wege herzlichen Dank. Im Namen der Hinterbliebenen:

die trauernde Witwe

Katharine Keppler.

Nagold.

als bei jeder Konkurrenz, sind bei

Billiger, Chr. Schwarz Bettfedern, fertige

Betten, sowie sämtliche Aussteuer-Artikel
zu haben.

Rosinenwein

weiß zu 16 Pfennig per Liter / ab
roth zu 19 Pfennig per Liter / Freiburg
aus der ersten Deutschen Rosinenweinfabrik

MAYER-MAYER

zu Freiburg in Baden,

ist allerwärts ein beliebter Tischwein geworden.

Aus Rosinen und Zucker nach eigener bewährtester Methode hergestellt, ist
derselbe gesund, wohlschmeckend, haltbar und von Redwein kaum zu
unterscheiden. Tausende von Gutsbesitzern, Landwirten, Beamten, Ärzten, Apo-
thekern, Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Handwerkern sind unsere Kunden; wie
sehr dieselben mit unserem Rosinenwein zufrieden sind, kann aus den zahlrei-
chen Anerkennungs schreiben ersehen werden, welche unsere Preisliste
enthält; diese Zeugnisse sind die beste Empfehlung für unsern Wein.

Wir bitten, diese Preisliste zu verlangen, solche
wird sofort franko und gratis übersendet.

Proben von 20 bis 22 Liter mit Faß zu 7 K. werden unter Nachnahme
abgegeben.

Faß wird geliehen und Zahlungsfrist bewilligt.

Garantiert ächter Traubenwein zu 40 Pfennig per Liter.

NEUE SENDUNG

von Arom. med. Kronengeist u. Kräuterwurzel-
Haaröl des Dr. Béringuier in Berlin trifft soeben
bei uns ein und sind wir nunmehr wieder im Stande, allem Begehren nach diesen durch
ihre ausgezeichneten Eigenschaften so rasch beliebt gewordenen Fabrikaten, bestens
zu genügen. G. W. Zaiser'sche Buchhandlung in Nagold.

Wildberg.

Eichen- und tannenes Langholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 30. März,
vorm. von 9 Uhr an,

kommt im Stadtwald Gemeinnsberg
zum Verkauf:

28 Eichenstämme, 7 bis 10 Meter
lang, 30 bis 48 Cm. Durchmesser,
33 dto. 6 bis 8 Mtr. lang, 20 bis
30 Cm. Durchmesser, 6 eichene Wag-
nerstangen; noch diesem im Aufwäldle:
54 Eichenstämme von 5 bis 12 Mtr.
lang, 25 bis 49 Cm. Durchmesser,
1 Eiche, 14 Mtr. lang, 85 Cm.
Durchmesser, 8 Fm., von dieser 1
Stod 1 Mtr. hoch, 1 Mtr. Durch-
messer, 20 Stämme tannenes Lang-
holz mit 24,96 Fm.

Am gleichen Tage von nachm. 1 Uhr
an im Stadtwald Langehalben:

4 Eichenstämme mit 1,75 Fm., 56
Stämme tannenes Lang- und Säg-
holz mit 47,61 Fm.

Zusammenkunft vormittags beim
Erbllinshof, nachmittags beim Spital.
Den 24. März 1892.

Waldmeister Haarer.

Nagold.

la. Schuhfett, la. Wagenfett,

offen, in Büchsen und in Käbeln em-
pfehlen billigst Gottlob Schmid.

Ebhausen.



Swigen & dreiblätterigen

Kleesamen

in schönsten, gereinigten Qualitäten
empfehlen billigst

Crust Schöttle.

Mein neu fortirtes Lager in

Stabeisen

und sonstigen

Eisen-Waren

bringe ebenfalls empfehend in Erinne-
rung. Obiger.

Windersbach.

Sehr schöne, mit dem Trieur gereinigte

Saatwicken

hat zu verkaufen

Johs. Dürr, Wagner.

Emmingen.

Ca. 25 Ctr. dreiblättriges

Kleeheu

verkauft

Joh. Renz, Küfer.

Nagold.

Obstmost-

Empfehlung.

Ca. 18 000 Liter ganz guten Obst-
most, für dessen Reinheit garantiert
wird, verkauft auch in kleineren Quan-
titäten gegen bar Küfer R o ch.

Ragold—Altensteig.

Lehrergesang-Verein

für den ganzen Bezirk Mittwoch den 30. März, nachm. 3 Uhr, „Waldborn“ Ebhausen. Wegen der Feier für Herrn Schull. Deines ist zahlreiche Teilnahme erwünscht.

Dölker, Steine.

Am letzten Freitag ging eine Korallen-Haarnadel

verloren; gegen Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Ragold.

Zur Saat!

empfehle ich ewigen & dreiblättrigen Kleesamen, Weiss- und Gelbklee in nur guter feinsäugiger Ware billigt. Ehr. Schwarz.

Wildberg.

Auf die zwei berühmten Naturbleichen

Weilderstadt und Nürtingen nehme ich auch dieses Jahr zur pünktlichen Besorgung Tuch, Faden und Garne an.

Auch habe ich eine neue

Tapeten-Musterkarte

erhalten, welche ich zur starken Benützung dem werthen Publikum empfehle.

Jakob Walz, Kaufmann.

Ragold.

Bruseier

von meinen rein weißen

Riesen-Peking-Enten

gibt, so lange Vorrat, das Duzend zu 2 M. ab Frau Khele.

Rohrdorf.

Dinkelstroh

hat zu verkaufen Georg Wagner.

Oberjettingen.

Hen & Dehnd,

15 bis 18 Str.

Pinsestroh

hat zu verkaufen Fr. Baitinger, Schuhm.

Als billig und gut sind die **Sacharias-Pillen**, das bewährte Abführmittel, anerkannt und in allen Kreisen eingebürgert. Per Schachtel 90 S in Apotheken erhältlich. Niederlage bei Bach in Wildberg.

Hagel-Versicherung.

Für eine solide, gute, eingeführte Hagelversicherungs-Gesellschaft mit festen, billigen Prämien — ohne Nachschußverbindlichkeit — werden weitere tüchtige Agenten gesucht und sind Anerbietungen erbeten unter Chiffre J. 5956 an Rudolf Woffe, Stuttgart.

Ragold.

Bekanntmachung.

Durch Gemeinderatsbeschluss wurde bestimmt, vom 1. April d. J. an die mitteleuropäische Einheitszeit für das bürgerliche Leben einzuführen. Den gleichen Beschluss fasste der Kirchengemeinderat und die Schulbehörden. Es werden demzufolge in der Nacht vom 31. März auf 1. April die öffentlichen Uhren um 23 Minuten vorgerückt. Die Gottesdienste und Schulen beginnen bis auf weiteres zu den gleichen Stunden wie früher, nur nach der neuen Einheitszeit.

Den 26. März 1892.

Stadtschultheißenamt: Brodbeck.

Ragold.

Bekanntmachung.

Gemäß der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 sind für sämtliche gewerbliche Arbeiter, ev. Arbeiterinnen unter 21 Jahren auf 1. April d. J. neue

Arbeitsbücher

auszustellen. Die Arbeitgeber und Arbeiter werden mit dem Bemerkten hievon in Kenntnis gesetzt, daß die bisherigen Arbeitsbücher auf 1. April abzuschließen und sofort auf dem Rathaus von den Arbeitern abzugeben sind, daselbst erhalten letztere ebenfalls sofort die neuen Arbeitsbücher.

Den 26. März 1892.

Stadtschultheißenamt: Brodbeck.

Ragold.



Ewigen und dreiblättrigen

Kleesamen, Gelbklee, Weißklee-, Schwedenklee-Samen, Grasamennischung, Raygras, Cisarsette zweischürig. Alles seidefrei in vorzüglicher Qualität empfiehlt billigt Gottlob Schmid.

Billig!

Ragold.

Billig!

Welschkornmehl

per 100 Kilo mit Sack Mark 16.—

verkauft von heute ab in größeren und kleineren Partien

Karl Bernhardt, Mehlhandlung,

vorn. Chr. Schweizer.

Billig!

Billig!

Ragold.

Meine neu eingerichtete

Dampf-Bettfedern-Reinigungs-Maschine,

welche neue Federn von Motten und ältere gründlich säubern, weich und elastischer macht. Diese praktische Einrichtung empfehle ich unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Walz, Zengleweber.

Wildberg.

Durch günstigen Einkauf empfehle

1a. Welschkorn, sowie Welschkornmehl

zu äußerst billigen Preisen. Joh. Weik & Rose.

empfehlen wir unser Lager von

Gesang-Büchern

mit Goldschnitt im Preise von M. 2.12 an bis zu den feinsten.

G. W. Zaiser'sche Buchh.

Für Konfirmanden!

Kaffee,

reine Qualitäten, gebrannte Kaffee, bes. vorzügl. Java- u. Perl-Mischung, Malz-Gesundheits-Kaffee, ächter Feigen-Kaffee empfiehlt G. W. Zaiser, Ragold.

Ragold.

Sehr süße, fleischige

Zwetschgen

empfehlen billigt

Ehr. Schwarz.

Ragold.

Ein kräftiger

Wochenlöhner

kann sofort eintreten bei

Ziegler Raufer.

Walldorf.

Eine Dienstmagd,

welche im Hausweien, wie auch in der Dekonomie Dienst leisten kann, kann sofort eintreten bei

Anna Maria Walz, Bw.

Für die

Konfirmations-Zeit

empfehlen wir:

Kempis, Nachfolge Christi mit 5 Kupfern und Lebensbeschreibung. 3. Auflage. Taschenformat. Geb. in Goldschnitt.

M. 1. 20.

Lutherstab, auf jeden Tag im Jahr. 2. Auflage. Taschenformat. Geb. in Goldschnitt.

M. 1. 10.

Perlen des Gebets, köstliche für die häusliche Andacht. Mit Stahlstich. Vierte Auflage in Goldschnitt. G. 2.

M. 1. 50.

G. W. Zaiser'sche Buchh.

Ragold.

Ein Ländle

an der Calverstrasse hat zu verpachten oder zu verkaufen; wer? sagt die Red.

Mildeste Seife

überaus mild und sehr aromatisch, empfiehlt in Packeten enth. 3 St. 40 S. G. W. Zaiser, Ragold.

Fruchtpreise:

Altensteig, den 23. März 1892.

	M	S	M	S	M	S
Neuer Dinkel	8	40	8	21	7	90
Neuer Haber	7	50	7	28	7	—
Gerste	9	30	9	03	9	—
Weizen	12	30	12	04	11	60
Roggen	11	20	11	05	11	—
Welschkorn	—	—	9	—	—	—
Pinse-Gerste	—	—	7	90	—	—
Bohnen	—	—	8	—	—	—

Ragold, den 26. März 1892.

	M	S	M	S	M	S
Neuer Dinkel	7	90	7	83	7	60
Weizen	12	—	11	76	11	40
Gerste	9	50	9	28	8	50
Neuer Haber	8	—	6	99	6	60
Bohnen	7	50	7	46	7	40
Wicken	7	—	6	51	6	20
Erbsen	—	—	8	—	—	—
Pinse	—	—	8	50	—	—

Wahlalien-Preise:

1 Pfund Butter	74	—	78	—
2 Eier	11	—	12	—

Gestorben:

Schullehrer Gfell a. D. in Efringen. Beerd. Dienstag, nachm. 2 Uhr.